

Liebe Eltern,

die Corona-Pandemie erforderte in diesem Schuljahr eine Anpassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe 1 aller Schulen in NRW (APO-SI). Änderungen für die Notenvergabe am Ende des Schuljahres 19/20 sind dabei besonders relevant.

1. Festlegung der Zeugnisnote

Folgende Kriterien sind bei der Notengebung für das zweite Halbjahr zu beachten:

- Die Leistungen der Schülerin oder des Schülers im zweiten Schulhalbjahr beruhen auf der Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres unter Einbeziehung der Zeugnisnote im ersten Halbjahr.
 - o Es wird also nicht ausschließlich die Note vom dritten Quartal gegeben, die ggf. durch eingereichte Arbeiten im vierten Quartal verbessert wurde!
 - o Die Gesamtentwicklung ist zu beachten! Es ist keine Gewichtung vorgegeben.

Kurszuweisung zu Erweiterungskursen

- Die Erstzuweisung zu einem E-Kurs erfolgt, wie immer, aufgrund mindestens befriedigender Leistungen.
- Um eine Zuweisung zu einem E-Kurs zu erreichen, kann ein Schüler oder eine Schülerin eine Verbesserungsprüfung ablegen:
 - o Es kann keine Verbesserungsprüfung abgelegt werden, um eine beliebige Note in einem beliebigen Fach zu verbessern. Es geht bei den Klassen 6-9 ausschließlich um die Zuweisung zu einem E-Kurs (Erstzuweisung / Aufstufung). Bitte die Sonderregelungen zur Verbesserungsprüfung für Jg. 9 und 10 beachten (s.u.)!
 - o Falls eine Verbesserungsprüfung in Frage kommt, muss der Fachlehrer oder die Fachlehrerin das Procedere für den Einzelfall mit der Abteilungsleitung abklären. Die Prüfung kann erfolgen in mündlicher und/oder schriftlicher Form – allerdings in der Schule.
 - o Sollte eine Verbesserungsprüfung sinnvoll sein und in Frage kommen, so berät das Klassenlehrerteam die Eltern und die Schülerinnen und Schüler.

Besonderheiten für Klasse 9 und 10

- Bei Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10, bei denen eine Leistungsbewertung unter Berücksichtigung von Zeiten des Ruhens des Unterrichts, individueller Quarantänemaßnahmen und Erkrankung nicht möglich ist und aus organisatorischen Gründen nicht herbeigeführt werden kann, kann auf die Benotung des vorangegangenen Halbjahres zurückgegriffen werden.
- Die Noten auf dem Zeugnis am Ende der Klasse 10 beruhen auf den schulischen Leistungen in allen Fächern im gesamten Schuljahr einschließlich der Leistungen in den schriftlichen Prüfungsarbeiten.
-

Nachprüfungen in 9 und 10:

- Anders als sonst sind Nachprüfungen in mehr als einem Fach möglich – auch in Deutsch, Englisch und / oder Mathematik!
- Eine Zulassung zur Nachprüfung erfolgt auch dann, wenn die Verbesserung um eine Notenstufe in mehr als einem Fach erforderlich ist, um einen Abschluss oder eine Berechtigung zu erwerben. Es finden dann mehrere Prüfungen statt. Die Prüfungsaufgaben sind dem tatsächlich erteilten Unterricht in der jeweiligen Klasse zu entnehmen.
- Anders als sonst sind Nachprüfungen auch in der Klasse 9 möglich, wenn der Abschluss (HA 9) gefährdet ist.
- Die Nachprüfungen findet am Ende der Sommerferien statt.

Verbesserungsprüfung in 9 und 10:

- Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 können auf Wunsch im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten zusätzliche schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen mit dem Ziel der Notenverbesserung erbringen (Verbesserungsprüfung). Die Schülerinnen und Schüler werden vom Klassenlehrerteam nach Rücksprache mit den Fachlehrern entsprechend beraten.
- Eine Verbesserungsprüfung kann auch zum Erreichen eines Abschlusses bzw. einer Berechtigung genutzt werden! Hier beraten das Klassenlehrerteam und die Fachlehrer.

2. Unentschuldigte Fehlstunden

Unentschuldigte Fehlstunden werden auf dem Zeugnis nicht vermerkt. Die Fehlstunden bis zur Schulschließung (13. März) werden angegeben.

3. Arbeits- und Sozialverhalten

Es wird ausnahmsweise kein Beiblatt über das Arbeits- und Sozialverhalten (Jg. 5-8) zum Zeugnis geben.

Die Abteilungsleitungen Ridder, Gisbertz, Möller